

Gründung und Entwicklung der Sächsischen Ärzteversorgung

Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer



PD Dr. med.
Ulf Herrmann



Dr. med.
W.-D. Kirsch



Dr. med.
Helmut Knoblauch

Wenngleich die Sächsische Ärzteversorgung (SÄV) bei Erscheinen dieses Sonderheftes anlässlich des 10. Jahrestages der Kammergründung erst im 9. Jahr ihres Bestehens ist, erscheint ein Rückblick über die Phasen der Vorbereitung, des Starts und des Aufbaus der Sächsischen Ärzteversorgung gerechtfertigt, da die ersten Schritte und Bemühungen zur Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Versorgungswerkes der Kammerangehörigen ebenfalls 10 Jahre zurückliegen.

Bereits in der vorläufigen Satzung der Initiativgruppe zur Gründung einer Sächsischen Landesärztekammer vom 24. April 1990 war unter den allgemeinen Aufgaben die Schaffung der Voraussetzungen für ein Versorgungswerk der Kammerangehörigen genannt. So wurde am 12. Mai 1990 in der vorläufigen Kammerversammlung bei Kammergründung auch ein Ausschuss „Versorgungswerk“ ins Leben gerufen, zu dessen Vorsitzenden Herr Dr. Helmut Knoblauch aus Geringswalde gewählt wurde. Wozu allerdings ein Ausschuss „Versorgungswerk“ gut war, was auf die Ausschussmitglieder zukam, welche Ausmaße die Beratungen, Veranstaltungen und Reisen annehmen sollten und welch ein Freizeitopfer zu bringen war, ahnte wohl keiner. Doch es bestand nach der Wende bei allen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen der „ersten Stunde“ der feste Wille, alte Strukturen zu überwinden und für Ostdeutschland Neues – in

den alten Bundesländern seit Jahren Bewährtes – in freier ärztlicher Selbstverwaltung und Selbstverantwortung zu schaffen, so auch ein eigenständiges, vom Staat finanziell unabhängiges Versorgungswerk als Einrichtung der Sächsischen Landesärztekammer, das die Unwägbarkeiten des Lebens wie Berufsunfähigkeit und vorzeitigen Tod absichert und die Altersversorgung unseres Berufsstandes übernimmt.

Inzwischen waren die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Versorgungswerkes geschaffen (Kammergesetz der DDR vom 13.07.1990 mit § 3 Abs. 2 sowie Einigungsvertrag vom 31.08.1990 mit dem wichtigen Passus, dass auch unselbständig tätige Angehörige von freien Berufen die Möglichkeit haben, sich zugunsten eines Versorgungswerkes von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien zu lassen).

Drei Ausschussmitglieder reisten im Juli 1990 nach Tübingen und München, um in den dortigen Versorgungswerken Aufbau und Arbeitsweise kennen zu lernen. Neben umfangreichem Informationsmaterial, ersten Erfahrungen und Erkenntnissen zu Sinn und Zweck eines Versorgungswerkes erhielten sie die Zusage der westdeutschen Kollegen zur Unterstützung beim Aufbau eines sächsischen Versorgungswerkes. Das entsprach einer Forderung der Würzburger Erklärung auf dem 93. Deutschen Ärztetag. Diese Unterstützung ist uns zuteil geworden, besonders von den Kollegen und Mitarbeitern der Bayerischen Ärzteversor-

gung, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen; stellvertretend seien die Herren Dr. Klaus Dehler und Walter Albrecht in Dankbarkeit genannt.

Es galt nun bei den Ärztinnen und Ärzten Sachsens Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten. Fragen - was ist, wie arbeitet, was leistet und warum überhaupt ein berufsständisches Versorgungswerk? – waren zu beantworten. Zweifel, ja Widerspruch, Missverständnisse und Unkenntnis waren zu zerstreuen beziehungsweise zu beseitigen. Mit mehreren Aufsätzen im „Ärzteblatt Sachsen“, zahlreichen Informationsveranstaltungen und Sprechstunden sowie einer im Mai 1991 herausgegebenen umfangreichen Broschüre wurde versucht, auf diese Fragen Antworten zu geben, in die Rechtsgrundlagen Einblick zu verschaffen und die Strukturen der künftigen Sächsischen Ärzteversorgung zu erläutern. Immer wieder wurden die Grundprinzipien einer ärztlichen berufsständischen Versorgungseinrichtung deutlich gemacht:

- Öffentlich-rechtlicher Charakter,
- Einrichtung auf gesetzlicher Grundlage mit hoheitlicher Zuständigkeit,
- Pflichtmitgliedschaft aller Angehörigen des Berufsstandes,
- Unabhängigkeit vom Staat durch Selbstverwaltung, Selbstgestaltung und Eigenfinanzierung,
- Grundsatz, dass spätere Rentenleistung durch Höhe der Lebensbeiträge bestimmt wird,

- *Solidaritätsprinzip gegenüber den Mitgliedern des Berufsstandes, die durch Schicksalsschläge vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden müssen oder einen vorzeitigen Tod erleiden,*
- *Konzentration auf den Versorgungsauftrag unter Verzicht auf sonstiges, das Versorgungsziel beeinträchtigende Rahmenwerk.*

In dieser Broschüre wurde auch der Satzungsentwurf vorgestellt, der ab September 1990 durch intensive, monatelange Arbeit vom Unterausschuss „Satzung“, unter Vorsitz von PD Dr. Ulf Herrmann, mit kollegialer Unterstützung und vor allem juristischer Beratung durch die Bayerische Ärzteversorgung geschaffen worden war.

Nachdem im Juli 1991 erkennbar wurde, dass sich die sächsischen Tierärzte dem ärztlichen Versorgungswerk anschließen wollten, wurde die Satzung der SÄV entsprechend überarbeitet. Am 2. November 1991 tagte die um zehn gewählte Vertreter der Tierärztekammer Sachsen erweiterte 5. Kammerversammlung zum ersten Mal als „erweiterte Kammerversammlung“ und beschloss einstimmig die vorgelegte Satzung der SÄV. Weiterhin wurden satzungsgemäß die Mitglieder und Stellvertreter von Verwaltungsausschuss und Aufsichtsausschuss gewählt, die vorgelegten Haushaltpläne 1991 und 1992, der Stellenplan der Verwaltung sowie das Finanzierungsmodell der Anschubfinanzierung für die Errichtung der SÄV angenommen. Dem Start der Sächsischen Ärzteversorgung, dem die Tierärzte Sachsens durch eine Anschlussatzung angeschlossen waren, stand ab 01.01.1992 nichts mehr im Wege. Die technischen Voraussetzungen waren nach Herrichtung der Verwaltungsräume in der Fiedlerstraße, Dresden, nach Auswahl und Beschaffung der EDV-Technik, nach zahllosen Einstellungsgesprächen sowie der Schulung des ausgewählten Verwaltungspersonals in München schon gegeben. Mit berechtigtem Stolz wurde im Geschäftsbericht 1991/92 der Sächsischen Landesärzte-

kammer darauf hingewiesen, dass es der Sächsischen Landesärztekammer als einer der wenigen ostdeutschen Kammern gelungen war, die technische Durchführung des Versorgungswerkes in eigene Hände zu nehmen.

Auf der ersten konstituierenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. November 1991 wurde Herr Dr. Manfred Halm aus Dresden als Vorsitzender von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gewählt. Im Aufsichtsausschuss wählten die Mitglieder auf ihrer Sitzung am 25. März 1992 Herrn Dr. Hans-Dieter Simon zum Vorsitzenden.

Im November 1992 erfolgte gemeinsam mit der Sächsischen Landesärztekammer der Umzug der Geschäftsstelle der SÄV in die Pohlandstraße in Dresden. Der Verwaltung der SÄV gehörten Ende 1992 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die unter Leitung der Geschäftsführerin, Frau Dr. jur. Verena Diefenbach, engagiert arbeiteten, bis Mai 1992 auch sonnabends.

Die Haupttätigkeit der Verwaltung in der Startphase bestand in der Bearbeitung und Datenerfassung der im Dezember 1991 an alle sächsischen Ärzte versandten Unterlagen zum Beitritt in die Ärzteversorgung. Insgesamt wurden für 13.665 Ärzte und Tierärzte die Unterlagen bearbeitet. Eine gewaltige Leistung der Verwaltung! Ende 1992 waren 8.199 Ärzte und 449 Tierärzte als Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung registriert.

Die Sächsische Ärzteversorgung konnte im ersten Geschäftsjahr einen stabilen Geschäftsbetrieb aufbauen. Der Verwaltungsausschuss, der 1992 19-mal zu Sitzungen zusammenkam, begleitete und kontrollierte intensiv und detailliert die Tätigkeit der Verwaltung, führte bis März 1992 die 1991 begonnenen wöchentlichen Beratungsgespräche in vier sächsischen Städten fort und initiierte im Februar 1992 nochmals an sechs Orten Informationsveranstaltungen zu Fragen der Ärzteversorgung. Insgesamt konnte

Ende 1992 festgestellt werden, dass die SÄV bei ihren Mitgliedern zunehmende Akzeptanz genoss und unerfreuliche Telefonate, Briefe oder Gespräche Ausnahmen darstellten.

Die eingehenden Beiträge der Mitglieder wurden zunächst auf Festgeldkonten angesammelt und dann kontinuierlich in längerfristigen festverzinslichen Wertpapieren unter Beachtung möglichst großer Sicherheit und Rentabilität, unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

Nach der Satzung der SÄV waren Leistungen bei Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenversorgung mit Beginn des Versorgungswerkes ab 01.01.1992 vorgesehen. So wurden bereits im ersten Jahr Leistungen an Hinterbliebene wegen Todesfalls von Mitgliedern ausgezahlt; 1993 kamen Bearbeitungen erster Anträge auf Berufsunfähigkeit hinzu.

Da erwartungsgemäß die Leistungserbringung in den ersten Jahren des Bestehens der SÄV gegenüber dem Beitragsaufkommen gering war und die Auszahlung von Altersruhegeld satzungsgemäß erst ab Januar 1997 zu erwarten war, konnte aus den eingegangenen Beiträgen ein beachtlicher Kapitalstock aufgebaut werden. Nach § 7 der Satzung werden Mittel der SÄV nur zur Bestreitung der satzungsgemäßen Leistungen inklusive Deckungsrückstellung und der notwendigen Verwaltungskosten verwendet. Die Verwaltungskosten konnten in den vergangenen Jahren dank der sparsamen Verwendung der Mittel durch die Verwaltung und Verwaltungsausschussmitglieder immer unter dem nach dem versicherungstechnischen Geschäftsplan möglichen Kostensatz gehalten werden. Auf den jährlichen erweiterten Kammerversammlungen – die erweiterte Kammerversammlung ist das höchste Organ der SÄV – berichteten die Vorsitzenden von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss über die Arbeit ihrer Ausschüsse und die Entwicklung der Versorgungseinrichtung. Der Geschäftsbericht des jeweils vergangenen Jahres mit dem von dem

Wirtschaftsprüfer bestätigten Jahresabschlussbericht wurde wie der Haushaltsplan des kommenden Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt. Ebenso wurden von der erweiterten Kammerversammlung jährlich die gem. § 27 der Satzung festzulegende Rentenbemessungsgrundlage und Dynamisierung der laufenden Versorgungsleistungen beschlossen. Auf der erweiterten Kammerversammlung am 25. September 1994 wurde außerdem das Finanzierungsmodell für den geplanten Bau eines eigenen Kammergebäudes beschlossen. Dies sah vor, dass die SÄV der Sächsischen Landesärztekammer dafür ein Darlehen gewährt und selbst mehr als zwei Fünftel der Investition übernimmt.

Auf der 5. erweiterten Kammerversammlung am 10. Juni 1995 in der Dresdner Dreikönigskirche konnten die Vorsitzenden von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss eine positive Bilanz der ersten Legislaturperiode 1991 bis 1995 ziehen. In 51 Sitzungen des Verwaltungsausschusses, dessen Zusammensetzung die gesamte Wahlperiode unverändert geblieben war, wurden wichtige Beschlüsse zu Fragen der Kapitalanlage gefasst, Satzungsänderungen vorbereitet, über Berufsunfähigkeitsrenten beraten, die Berichte der Verwaltung zum Beitrags- und Meldewesen sowie zu versicherungsmathematischen und juristischen Problemen diskutiert und entsprechende Entscheidungen getroffen. Auf dieser erweiterten Kammerversammlung wurde den Herren Walter Albrecht und Gerhard Ruppert von der Bayerischen Ärzteversorgung mit herzlichen Worten gedankt, da sie mit Ende der ersten Wahlperiode dem Verwaltungsausschuss nicht mehr zur Verfügung standen. Sie hatten nicht nur in der Vorbereitungsphase den Aufbau der Sächsischen Ärzteversorgung tatkräftig unterstützt, sondern auch als bestellte Mitglieder des Verwaltungsausschusses mit ihrem reichen Erfahrungsschatz als Jurist bzw. Versicherungsmathematiker die Tätigkeit des Verwaltungsausschus-

ses wesentlich befördert. Ebenfalls wurde Frau Dr. jur. Verena Diefenbach mit herzlichem Dank verabschiedet, hatte sie doch neben ihrer Arbeit als Hauptgeschäftsführerin der Sächsischen Landesärztekammer auch noch die Funktion der Geschäftsführerin der Ärzteversorgung bis Ende 1994 ausgeübt, nachdem der erste SÄV-Geschäftsführer sehr bald die rasch wachsenden Aufgaben nicht mehr zu bewältigen vermochte. Aus den eigenen Reihen der Verwaltung rückte Frau Angela Thalheim zur Geschäftsführerin der SÄV auf.

In getrennten und geheimen Wahlgängen erfolgte auf der 5. erweiterten Kammerversammlung die Neuwahl von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss. Das Ergebnis der Wahlen konnte als Vertrauensbeweis in die Tätigkeit beider Ausschüsse gewertet werden und war bedeutsam für die Kontinuität der Arbeit und damit das weitere Gedeihen der SÄV. Durch die Bemühungen des VA-Vorsitzenden konnten Herr Rechtsanwalt Hartmut Kilger aus Hechingen als Jurist und Herr Dipl.-Math. Hans-Jürgen Knecht aus Düsseldorf als Versicherungsmathematiker für die Tätigkeit im Verwaltungsausschuss gewonnen werden. Herr Raimund Pecherz, Filialleiter der APO-Bank Dresden, blieb für weitere fünf Jahre als Bankfachmann bestelltes Verwaltungsausschussmitglied.

Die erweiterte Kammerversammlung 1996 fand am 26. Oktober im Plenarsaal des neuen Kammergebäudes, Schützenhöhe, in Dresden, statt. Am Tag zuvor hatte die sächsische Ärzteschaft den Neubau in einem feierlichen Akt eingeweiht. Auch die Sächsische Ärzteversorgung bezog ihre Etage in dem neuen Haus. Es waren hervorragende räumliche und technische Voraussetzungen für die Mitarbeiter der Verwaltung geschaffen worden. Um das nach wie vor bestehende Informationsbedürfnis der SÄV-Mitglieder zu stillen und Fragen, insbesondere auch das berechnete Interesse am Finanzierungsverfahren des neuen Kammergebäudes, zu beantworten, nah-

men der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses und die Geschäftsführung der SÄV an zahlreichen Zusammenkünften sächsischer Kreisärztekammern teil.

Im Januar 1997 erfolgten erstmalig Einweisungen von Altersruhegeld. Damit war ein weiterer wesentlicher Punkt in der Entwicklung des Versorgungswerkes erreicht!

Nachdem 1996 der erste Spezialfonds aufgelegt worden war, laufen inzwischen drei Spezialfonds, wobei die Anlage in Aktien prozentual zunehmend an Gewicht gewinnt, ohne schon die vom Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mögliche Höchstgrenze zu erreichen. Bei allen Geldanlagen richtet sich der Verwaltungsausschuss nach den bereits 1994 beschlossenen Richtlinien zur Kapitalanlage, die im Januar des Jahres überarbeitet wurden. Bei ihrer Anlagetätigkeit unterliegt die Sächsische Ärzteversorgung den Regeln der eigenen Satzung, des Heilberufe-Kammergesetzes und den Bestimmungen des VAG. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit übt als Fachaufsichtsbehörde Kontrollfunktion aus.

In den Zeitraum des ehrenvollen Vorsitzes der Ständigen Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“ der Bundesärztekammer von 1995 bis 1999 durch den Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Herrn Prof. Dr. Heinz Diettrich, fiel die Ausrichtung und Ausgestaltung der Ständigen Konferenz im April 1997 in Dresden durch die SÄV. Dies konnte ebenso wie die Ausrichtung der 72. Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) in der Sächsischen Landesärztekammer als Ausdruck der Anerkennung der geleisteten guten Arbeit der Verwaltung und Ehrenamtler der SÄV gewertet werden. Als weiteren Ausdruck persönlicher Kompetenz und Anerkennung ist zu erwähnen, dass Herr Dr. Manfred Halm 1996 für eine weitere Wahlperiode in den Vorstand der ABV gewählt wurde.

Im Mai 1998 gab die Ärzteversorgung eine Informationsbroschüre für Ärztinnen/Ärzte im Praktikum (AiP) heraus. Sie stellt in kompakter übersichtlicher Form das sächsische Versorgungswerk vor und enthält Hinweise auf einzuhaltende Fristen, Höhe von Zahlungsbeträgen, Veranlagungsmodus sowie zur Struktur der Verwaltung mit den jeweiligen Ansprechpartnern. Diese Broschüre wird jährlich aktualisiert und stellt für die jungen Kollegen eine wichtige Hilfe dar.

Will man zu Beginn des Jahres 2000 eine Bilanz der ersten acht Jahre der SÄV (1992 bis 1999) ziehen, sind einige Zahlen zu nennen. Mit Stand vom 04.01.2000 gehören der SÄV 12.158 Mitglieder an. Die Mitgliederzahl stieg seit Gründung kontinuierlich pro Jahr etwa um 300 Mitglieder an.

Da bis Ende 1994 mit allen ärztlichen und tierärztlichen Versorgungswerken in den alten und neuen Bundesländern Überleitungsabkommen abgeschlossen wurden, ist das Überleiten der erworbenen Anwartschaften in das entsprechende Versorgungswerk bei Wechsel von Mitgliedern in einen neuen Kammerbereich möglich. So wurden in den Jahren 1992 bis 1999 800 Überleitungen abgewickelt, 555 von der SÄV in andere Bundesländer und 245 von anderen Bundesländern zur SÄV, wobei nahezu das Doppelte an übergeleiteten Beiträgen in andere Versorgungswerke floss, als an Beiträgen durch Überleitungen zur SÄV kam.

Mit Stand 31.12.1999 hatte die SÄV an Mitglieder oder deren Hinterbliebene insgesamt 11,384 Mio. DM an Leistungen gezahlt. Davon entfielen 5,055 Mio. DM auf die Hinterbliebenenversorgung, 3,246 Mio. DM auf Altersruhegelder, 3,013 Mio. DM auf Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit und ca. 70 TDM auf Rehabilitations-Leistungen (siehe Tabelle). Das Leistungssegment Altersruhegeld gewinnt verständlicherweise in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung und wird im Ausgabenbereich die Spitze übernehmen. Doch das ist ja gera-

Die folgenden Tabelle zeigt die Einweisungen zu den genannten Leistungen im Zeitraum vom 1. 1. 1992 bis zum 31. 12. 1999 .

Leistungen	Ärztinnen	Ärzte	Tierärztinnen	Tierärzte	Summe
Altersruhegeld	145	108	3	6	262
davon obligatorisches A.	6	81	0	6	93
vorgezogenes A. nach § 29 SÄV	1	28	0	0	29
nach § 45, Absatz 1 SÄV	138	entfällt	3	entfällt	141
Davon verstorben	0	1	0	0	1
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit					
Anträge	40	42	0	6	88
Einweisungen	31	32	0	4	67
Ablehnung, Zurückziehung	6	4	0	2	12
In Bearbeitung	3	6	0	0	9
Hinterbliebenenversorgung					
Sterbefälle	39	75	1	5	120
davon Versorgungsleistungen	36	70	1	4	111
davon Leistungen an		Witwen/Witwer → 75		Waisen → 90	
Sterbefälle, noch in Bearbeitung	3	5	0	1	9
Rehabilitationsleistungen					
Anträge	17	13	1	0	31
Zurückziehung des Antrages	2	1	0	0	3
Übernahme/andere Kostenträger	5	3	1	0	9
Ablehnung	2	1	0	0	3
Einweisungen	6	8	0	0	14
noch in Bearbeitung	2	0	0	0	2

de ein Teil des Kernbereichs, worauf sich ein berufsständisches Versorgungswerk konzentriert und worauf all die Bemühungen der ehrenamtlich tätigen Kollegen und Mitglieder in Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss sowie der nunmehr 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der SÄV hinzielen. Damit die SÄV weiter gedeihen und ihren Versorgungsauftrag für die Ärzte- und Tierärzteschaft Sachsens zunehmend besser erfüllen kann, sind vom politischen Dirigismus freies Arbeiten ebenso nötig wie Kontinuität in der Zusammensetzung der Ausschüsse und der Verwaltung. Die 11. erweiterte Kammerversammlung wird dazu die Weichen

stellen, wenn sie im Sommer dieses Jahres die Mitglieder von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss für die nächsten fünf Jahre wählt.

PD Dr. med. Ulf Herrmann
 Dr. med. Wolf-Dietrich Kirsch
 Dr. med. Helmut Knoblauch
 Mitglieder des Verwaltungsausschusses
 der Sächsischen Ärzteversorgung